

Kurzbeschreibung:

Anforderungen bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten:

TRGS 519 - Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

Gruppe: **Technische Regeln (Gefahrstoffe)**

Stand: **01.01.2014**

Volltext: [TRGS 519](#)

Begriff:

TREMF MR - Technische Regel zur Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - Magnetresonanzverfahren

Gruppe: **Technische Regeln (elektromagnetische Felder)**

Stand: **01.01.2023**

Volltext: [TREMF MR](#)

Begriff:

TREMF NF - Technische Regel zur Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - Statische und zeitveränderliche elektrische und magnetische Felder im Frequenzbereich bis 10 MHz

Gruppe: **Technische Regeln (elektromagnetische Felder)**

Stand: **01.01.2023**

Volltext: [TREMF NF](#)

Begriff:

TREMF HF - Technische Regel zur Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - Elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 100 kHz bis 300 GHz

Gruppe: **Technische Regeln (elektromagnetische Felder)**

Stand: **01.01.2023**

Volltext: [TREMF HF](#)

Begriff:

ASR A1.6 - Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände

- ASR A1.6 behandelt Fenster, Oberlichter und lichtdurchlässige Wände in Arbeitsstätten.
- Sie definiert Mindestanforderungen an die Gestaltung und Ausstattung dieser Elemente, um eine angemessene Beleuchtung und Belüftung der Arbeitsräume sicherzustellen.
- Die ASR A1.6 legt fest, dass Fenster, Oberlichter und lichtdurchlässige Wände ausreichend dimensioniert sein müssen, um eine ausreichende Tageslichtversorgung zu gewährleisten.
- Sie enthält Anforderungen an die Auswahl von Materialien für diese Elemente, um Blendungen zu vermeiden und den Lichteinfall zu regulieren.
- Die ASR A1.6 berücksichtigt auch den Schutz vor Witterungseinflüssen, Lärm und unerwünschten Einblicken.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Fenster, Oberlichter und lichtdurchlässige Wände den Anforderungen der ASR A1.6 entsprechen und ordnungsgemäß gewartet werden.
- Die Einhaltung der ASR A1.6 trägt zur Schaffung einer angenehmen Arbeitsumgebung bei und kann das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten verbessern.

Gruppe: **Technische Regeln (Arbeitsstätten)**

Stand: **01.03.2022**

Volltext: [ASR A1.6](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=3E8844D6>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

